

Verkündungsblatt der Technischen Hochschule Ostwestfalen-Lippe

51. Jahrgang – 5. April 2023 – Nr. 10

Satzung zur Erprobung digitaler Prüfungsformate
im Sommersemester 2023
an der Technischen Hochschule Ostwestfalen-Lippe

vom 5. April 2023

**Satzung zur Erprobung digitaler Prüfungsformate
im Sommersemester 2023
an der Technischen Hochschule Ostwestfalen-Lippe**

vom 5. April 2023

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz-HG) vom 16. September 2014 (GV.NRW S. 543), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 30. Juni 2022 (GV. NRW. S. 780b) und der vierten Verordnung zur Änderung der Corona-Epidemie-Hochschulverordnung vom 23. März 2023 (GV. NRW 2023 S. 174), hat die Technische Hochschule Ostwestfalen-Lippe die folgende Satzung erlassen:

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 E-Klausur
- § 3 Online-Klausur / Online -E-Klausur (als Open Book Klausuren)
- § 4 Mündliche Prüfungen/Kolloquien via Fernkommunikation
- § 5 In-Kraft-Treten und Veröffentlichung

§ 1

Geltungsbereich

Im Sommersemester 2023 können einzelne Klausuren und mündliche Prüfungen ergänzend zu den jeweiligen Prüfungsordnungen und/oder Modulhandbüchern entsprechend der nachfolgenden Bestimmungen digital durchgeführt werden. Hierbei soll an den Digitalisierungsfortschritt aus der Pandemie angeknüpft und dieser probeweise fortgesetzt werden. Voraussetzung für die digitale Durchführung der einzelnen Prüfung ist, dass sich das digitale Prüfungsformat für die jeweilige Prüfung didaktisch eignet. Die Beurteilung der didaktischen Eignung liegt in der Verantwortung der oder des Prüfenden unter Berücksichtigung der Lernziele gemäß Modulhandbuch und der zu prüfenden Kompetenzen.

Das Team Lehre und Lernen steht hierzu beratend zur Seite.

§ 2

E-Klausur

- (1) Klausuren, entsprechend den jeweiligen Prüfungsordnungen, können als Aufsichtsrbeit in multimedial gestützter Form („E-Klausuren“) in den Räumen der TH OWL durchgeführt werden. Sie bestehen beispielsweise aus Freitextaufgaben, Lückentexten und/oder Zuordnungsaufgaben. Die Abgabe der Klausur erfolgt durch Anklicken des entsprechenden Buttons und ggf. Bestätigung des Abgabewillens.
- (2) Klausuren können aber auch aus einer schriftlich formulierten Aufgabe bestehen, zu der ein Ergebnis, ein Rechnerprogramm oder ein Planwerk zu erstellen ist. In diesen Fällen kann das Ergebnis, das Rechnerprogramm bzw. das Planwerk entweder auf die Prüfungsplattform eAssessment (derzeit ILIAS) über das Format „Übung“ hochgeladen werden oder auf einem von der oder dem Prüfenden festgelegten Datenträger und/oder als Datei auf einem von der oder dem Prüfenden festgelegten Pfad und Rechner abzuspeichern.
- (3) Der Prüfling hat in beiden Fällen schriftlich (beispielsweise über ein Klausur-Beiblatt) seine Personalien zu vermerken. Erfolgt die Abgabe nicht im eAssessment sind darüber hinaus die vollständigen Dateinamen, Dateigrößen, Datum und Uhrzeit der für die Bewertung verbindlichen Speicherungen zu vermerken.
- (4) Vor der Durchführung multimedial gestützter Prüfungsleistungen ist sicherzustellen, dass die elektronischen Daten eindeutig identifiziert sowie unverwechselbar und dauerhaft den Prüflingen zugeordnet werden können.
- (5) Die Regelungen zur Klausur gemäß den jeweiligen Prüfungsordnungen finden entsprechende Anwendung.

§ 3

Online-Klausur / Online -E-Klausur (als Open Book Klausuren)

- (1) Bei der Online-Klausur (als Open Book Klausur) wird die Aufgabenstellung idealerweise über die Prüfungsplattform eAssessment (derzeit ILIAS) zu einem bestimmten Zeitpunkt (Datum nebst Uhrzeit) bereitgestellt. Die Bearbeitung der Aufgaben erfolgt schriftlich mit einer festgelegten Bearbeitungszeit am einem geeigneten Arbeitsplatz außerhalb der Hochschule. Sie bestehen beispielsweise aus Freitextaufgaben, Lückentexten und/oder Zuordnungsaufgaben. Hilfsmittel sind zulässig.

Nach Ablauf der zuvor bekanntgegebenen Bearbeitungszeit ist der Zugriff auf die Klausur und somit die weitere Bearbeitung nicht mehr möglich. Die Abgabe der Klausur erfolgt auf Verlangen der Prüferin oder des Prüfers durch das Hochladen auf die Prüfungsplattform eAssessment (derzeit ILIAS) über das Format „Übung“ oder per E-Mail.

- (2) Bei der Online-E-Klausur wird die Aufgabenstellung grundsätzlich über die Prüfungsplattform eAssessment (derzeit ILIAS) zu einem bestimmten Zeitpunkt (Datum nebst Uhrzeit) bereitgestellt. Die Bearbeitung der Aufgaben erfolgt mit einer festgelegten Bearbeitungszeit direkt im System an einem geeigneten Arbeitsplatz außerhalb der Hochschule. Sie bestehen beispielsweise aus Freitextaufgaben, Lückentexten und/oder Zuordnungsaufgaben. Hilfsmittel sind zulässig.

Nach Ablauf der zuvor bekanntgegebenen Bearbeitungszeit ist der Zugriff auf die Klausur und somit die weitere Bearbeitung nicht mehr möglich. Die Abgabe erfolgt durch das Anklicken des entsprechenden Buttons und ggf. Bestätigung des Abgabewillens.

- (3) Klausuren gemäß Absatz 1 und 2 finden ohne Aufsicht statt, sodass von der oder dem Studierenden eine Erklärung abzugeben ist, durch die das eigenständige Bearbeiten versichert wird.
- (4) Auf Verlangen der Prüferin oder des Prüfers muss der Prüfling seine Identität durch Vorzeigen eines Ausweises über eines von der TH OWL zugelassenen Videokonferenzsystems bestätigen.
- (5) Technische Probleme sind unverzüglich anzuzeigen. Sofern die Störung nicht kurzfristig beseitigt werden kann, ist ein Rücktritt von der Prüfung statthaft.

§ 4

Mündliche Prüfungen/Kolloquien via Fernkommunikation

- (1) Mündliche Prüfungen und Kolloquien können auch als Videokonferenz über das Internet ohne Anwesenheit der Beteiligten in der TH OWL durchgeführt werden. Auf Verlangen der Prüferin oder des Prüfers muss der Prüfling seine Identität durch Vorzeigen eines Ausweises bestätigen. Außerdem muss er vor Beginn der Prüfung erklären bzw. zeigen, dass sich keine Hilfsmittel und weitere Personen im Raum befinden.
- (2) Dem Prüfling ist ein Rücktritt von der Prüfung auch während der Prüfung zu gestatten, wenn es zu technischen Problemen kommt. Diese hat der Prüfling unverzüglich zu melden, auch wenn die Qualität nur eingeschränkt ist. Der Prüfling muss am Ende

der Prüfung grundsätzlich erklären, dass die technische Abwicklung der Prüfung uneingeschränkt funktioniert hat.

§ 5

In-Kraft-Treten und Veröffentlichung

- (1) Diese Satzung tritt mit Wirkung zum 1. April 2023 in Kraft und am 1. Oktober 2023 außer Kraft.
- (2) Die Satzung wird im Verkündungsblatt der Technischen Hochschule Ostwestfalen-Lippe veröffentlicht. Sie wird durch Beschluss des Präsidiums vom 4. April 2023 ausgefertigt.

Lemgo, den 5. April 2023

Der Präsident
der Technischen Hochschule Ostwestfalen-Lippe

Prof. Dr. Jürgen Krahel

Hinweis:

Nach Ablauf von einem Jahr nach Bekanntgabe dieser Ordnung können nur unter den Voraussetzungen des § 12 Absatz 5 Nr. 1 bis Nr. 4 Hochschulgesetz NRW Verletzungen von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen Rechts der Hochschule geltend gemacht werden. Ansonsten ist eine solche Rüge ausgeschlossen.

Anlage

Online-Videokonferenzsysteme

- Cisco Webex Meetings
- DFNconf
- Adobe Connect